



Marktgemeinde  
**Velden am Wörther See**

# **EU-weiter, offener, anonymer, zweistufiger Architekturwettbewerb**

mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die

**Umbau- bzw.  
Generalsanierungsmaßnahmen** beim

**Gemeindeamtsgebäude  
Velden am Wörthersee**

1. Teil A: Allgemeiner Teil – Wettbewerbsbedingungen
2. Teil B: Besonderer Teil - Aufgabenstellung
3. Teil C: Beilagenteil - Bearbeitungsunterlagen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Teil A - Allgemeiner Teil - Wettbewerbsbedingungen .....</b>	<b>5</b>
1.1.	Präambel .....	5
1.2.	Auftraggeber / Auslober .....	6
1.2.1.	Auftraggeber / Auslober .....	6
1.2.2.	Rechnungsadresse .....	6
1.2.3.	Vertreter des Auslobers.....	6
1.3.	Gegenstand des Wettbewerbes .....	6
1.4.	Art des Verfahrens .....	6
1.5.	Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln .....	7
1.5.1.	Schriftliche Fragebeantwortung .....	7
1.5.2.	Protokoll des Hearings .....	7
1.5.3.	Ausschreibungstext samt Beilagen .....	7
1.5.4.	Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010).....	7
1.5.5.	Bundesvergabegesetz – BVergG 2006.....	7
1.5.6.	Kärntner Vergaberechtsschutzgesetz.....	7
	in der zum Zeitpunkt der Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung.....	7
1.5.7.	Reihenfolge bei Widersprüchen .....	7
1.5.8.	Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung .....	7
1.5.9.	Kooperationszusage und Vergabe einer fortlaufenden Nummer durch die zuständige „Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten“ .....	7
1.6.	Termine.....	8
1.6.1.	Terminübersicht .....	8
1.6.2.	Ausgabe der Unterlagen/Registrierung .....	8
1.6.3.	Konstituierende Sitzung, Örtliche Begehung und Hearing.....	8
1.6.4.	Schriftliche Anfragen .....	8
1.6.5.	Fragebeantwortung .....	8
1.6.6.	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten .....	8
1.6.7.	Vorprüfung .....	9
1.6.8.	Tagung des Preisgerichtes .....	9
1.6.9.	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses .....	9
1.6.10.	Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten.....	10
1.6.11.	Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten .....	10
1.7.	Wettbewerbsteilnehmer / Teilnahmeberechtigung .....	10
1.7.1.	Teilnahmeberechtigt sind:.....	10
1.7.2.	Trennung von Planung und Ausführung .....	11
1.7.3.	Arbeitsgemeinschaften.....	11
1.7.4.	Mehrfachteilnahme.....	11
1.7.5.	Varianten .....	11
1.7.6.	Mitarbeiter .....	11
1.7.7.	Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen .....	11
1.7.8.	Wettbewerbssprache .....	11
1.7.9.	Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen gem. §2 WOA 2010 und Ausscheidungsgründe gemäß §17 WOA 2010.....	11

1.8.	Formale Bedingungen und Kennzeichnung .....	12
1.8.1.	Kennzeichnung der Unterlagen .....	12
1.8.2.	Beilagenverzeichnis .....	13
1.8.3.	Verfasserbrief .....	13
1.8.4.	Eignungsnachweise .....	14
1.9.	Preise / Aufwandsentschädigung .....	15
1.9.1.	Preisgeldaufteilung .....	15
1.9.2.	Nachrücker .....	15
1.10.	Preisgericht und Vorprüfung .....	15
1.10.1.	Zusammensetzung des Preisgerichtes .....	15
1.10.2.	Geheimhaltungspflicht .....	16
1.11.	Absichtserklärung / Beauftragung .....	16
1.11.1.	Absichtserklärung des Auftraggebers .....	16
1.11.2.	Vergütung der Leistungen .....	16
1.12.	Eigentums- und Urheberrecht .....	17
1.12.1	Sachliches Eigentumsrecht .....	17
1.12.2	Geistiges Eigentum (Urheberrecht) .....	17
1.12.3	Verwertungsrechte (Werknutzung) .....	17
<b>2.</b>	<b>Teil B – Besonderer Teil - Aufgabenstellung .....</b>	<b>18</b>
2.1.	Wettbewerbsareal .....	18
2.1.1.	Bearbeitungsbereich .....	18
2.1.2.	Erschließung .....	18
2.2.	Projektbeschreibung – Ziel des Projektes .....	18
2.2.1.	Ausgangssituation .....	18
2.2.2.	Ziel des Projektes .....	18
2.3.	Rahmenbedingungen und Planungsrichtlinien .....	19
2.3.1.	Städtebauliche Rahmenbedingungen .....	19
2.3.2.	Bebauungsplan .....	19
2.3.3.	Die Baulinien (siehe Beilage) werden wie folgt festgelegt .....	19
2.3.4.	Bearbeitungsbereich .....	19
2.3.5.	Gesetze und Verordnungen .....	20
2.3.6.	Raum – und Funktionsprogramm .....	20
2.4.	Wettbewerbsaufgabe .....	20
2.4.1.	Städtebaulicher und Baukünstlerischer Vorentwurf .....	20
2.4.2.	Erfüllung R+F Programm .....	20
2.4.3.	Zweckorientierte Projektierung .....	20
2.4.4.	Bautechnische Anforderungen .....	20
2.4.5.	Energiekonzept .....	21
2.4.6.	Haustechnische Erfordernisse .....	21
2.5.	Beurteilungskriterien .....	21
2.5.1	Städtebauliche Kriterien .....	21
2.5.2	Baukünstlerische Kriterien .....	21
2.5.3	Funktionelle Kriterien .....	21

2.5.4	Wirtschaftliche Kriterien .....	21
2.5.5	Erfüllung Gesamtprogramm (R+F) .....	21
2.6.	Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen 1. Stufe: .....	22
2.6.1	Planunterlagen Format DIN A0 – Präsentationsunterlagen Jury .....	22
2.6.2	Baumassenmodell.....	22
2.6.3	Unterlagen Format DIN A3 – Unterlagen Vorprüfung .....	22
2.6.4	Beilagen Format DIN A4 .....	22
2.7.	Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen 2. Stufe: .....	23
2.7.1	Planunterlagen Format DIN A0 – Präsentationsunterlagen Jury.....	23
2.7.2	Unterlagen Format DIN A3 – Unterlagen Vorprüfung .....	23
2.7.3	Beilagen Format DIN A4.....	23
2.7.4	Unterlagen zur Internetpublikation im Rahmen des Portals <a href="http://www.architekturwettbewerb.at">http://www.architekturwettbewerb.at</a> .....	23
<b>3.</b>	<b>Teil C – Beilagenteil / Bearbeitungsunterlagen.....</b>	<b>24</b>
3.1.	<b>Downloadunterlagen (ab 29.11.2017 bis 11.01.2018).....</b>	<b>24</b>
3.1.1.	Anlage 1: Flächenwidmungsplan .....	24
3.1.2.	Anlage 2: Textlicher Bebauungsplan.....	24
3.1.3.	Anlage 3: Lageplan mit Baulinien und Bearbeitungsbereich .....	24
3.1.4.	Anlage 4: Modellplan – Detailplan in Ausarbeitung.....	24
3.1.5.	Anlage 5: Vermessungsplan .....	24
3.1.6.	Anlage 6: Bestandspläne mit derzeitigen Nutzungen in pdf .....	24
3.1.7.	Anlage 7: Aufgaben – und Funktionsbeschreibung Gemeinde.....	24
3.1.8.	Anlage 8: Bearbeitbare Bestandspläne dwg und pdf .....	24
3.1.9.	Anlage 9: Statische Untersuchung / Befundung .....	24
3.1.10.	Anlage 10: Geotechnisches Gutachten.....	24
3.1.11.	Anlage 11: Tabelle Raum- und Funktionsprogramm .....	24
3.1.12.	Anlage 12: Verfasserbrief.....	24
3.2.	<b>Unterlagen die nachgereicht werden (am 11.01.2018) .....</b>	<b>24</b>

# 1. Teil A - Allgemeiner Teil - Wettbewerbsbedingungen

## 1.1. Präambel

Die LIG wurde Anfang September 2017 von der Marktgemeinde Velden am Wörthersee, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ferdinand Vouk, mit der Organisation und Durchführung eines offenen, EU-weiten, zweistufigen Architektenwettbewerbs beauftragt.

Als gemeinsame Ziele werden grundsätzlich neben der Wahrung der kulturellen Identität auch die Erhaltung regionaler Wertmaßstäbe und die Erreichung wirtschaftlicher und dauerhaft-ästhetischer Lösungen gesehen.

Um den in der Öffentlichkeit stehenden Gemeindeamtsprojekt gerecht zu werden, wurde auf eine entsprechende, intensive Einbindung aller Projektbeteiligten gesorgt. Deshalb wurden im Vorfeld alle Zielsetzungen und Rahmenbedingungen mit den politisch verantwortlichen Gemeindevertretern INNEN, als auch den Belegschaftsvertretungen, den Mitgliedern des Architekturbeirates und der Ortsbildpflegekommission, sowie dem Wettbewerbsreferenten der „Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten“ im Sinne einer nachhaltigen Projektidentifikation abgestimmt.

Da die Gemeinde größtes Interesse an einer direkten Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses hat, dies trifft insbesondere auch auf die erwünschte Beplanung der innerhalb der Bebauungsfläche liegenden Fremdflächen zu, kann gegenständlicher Wettbewerb als Realisierungswettbewerb im Einvernehmen mit der „Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten“ ausgeschrieben und abgewickelt werden.

Dementsprechend werden alle interessierten Architektinnen und Architekten aufgefordert, sich produktiv mit ihrer umfassenden baukünstlerischen Kompetenz am Verfahren zu beteiligen.

Es gilt ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklung reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Entscheidungsträger sind daher an unterschiedlichen baukünstlerischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung des Wettbewerbsprojektes eine knappe und überzeugende Formulierung – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

## **1.2. Auftraggeber / Auslober**

### **1.2.1. Auftraggeber / Auslober**

Marktgemeinde Velden am Wörthersee  
Seecorso 2  
9220 Velden am Wörthersee

### **1.2.2. Rechnungsadresse**

Marktgemeinde Velden am Wörthersee  
UID-Nr.: ATU 37143104

### **1.2.3. Vertreter des Auslobers**

Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH  
Völkermarkter Ring 21-23  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
UID-Nr.: ATU 52456907

Kontaktdaten:  
Ing. Johannes Ragger  
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

Tel.: +43 (0)463 33 88 30-125  
E-Mail: [johannes.ragger@lig.at](mailto:johannes.ragger@lig.at)

## **1.3. Gegenstand des Wettbewerbes**

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von städtebaulichen und baukünstlerischen Vorentwürfen für die innerhalb des Bearbeitungsbereiches liegenden Funktionserfordernisse eines Gemeindeamtsgebäudes, sowie den im Raum- und Funktionsprogramm erläuterten Fremdflächennutzungen und einer gemeinsamen Tiefgarage. Zum einen ist die Schaffung einer zeitgemäßen, bürgerfreundlichen, autarken Verwaltungseinheit und zum anderen eine wirtschaftliche aber auch ästhetisch ansprechende Optimierung der Immobilie durch intelligente Integration von Fremdflächen im Rahmen der Bebauungsmöglichkeiten anzubieten.

## **1.4. Art des Verfahrens**

Der Wettbewerb wird gemäß WOA 2010 als EU-weiter, offener, anonymer, zweistufiger Architekturwettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben und durchgeführt. Das Preisgericht wird ausgehend von den Beurteilungskriterien der 1. Stufe zumindest 8 ungerichte TeilnehmerINNEN für die 2. Stufe bestimmen. In der 1. Wettbewerbsstufe steht bei reduziertem Bearbeitungsaufwand die städtebauliche Struktur, sowie die einfache Darstellung der Hauptfunktionsbereiche im Vordergrund. In der 2. Wettbewerbsstufe sind umfassend ausgearbeitete Vorentwürfe für das Wettbewerbsgebiet gefordert.

Die Anonymität der TeilnehmerINNEN wird über die gesamte Dauer des Verfahrens bis zur abschließenden Entscheidung des Preisgerichts über die/den GewinnerIN gewährleistet.

## **1.5. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln**

### **1.5.1. Schriftliche Fragebeantwortung**

### **1.5.2. Protokoll des Hearings**

### **1.5.3. Ausschreibungstext samt Beilagen**

### **1.5.4. Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010)**

in der zum Zeitpunkt der Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung.

### **1.5.5. Bundesvergabegesetz – BVergG 2006**

in der zum Zeitpunkt der Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung.

### **1.5.6. Kärntner Vergaberechtsschutzgesetz**

in der zum Zeitpunkt der Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung.

### **1.5.7. Reihenfolge bei Widersprüchen**

Bei Widersprüchen gelten die oben genannten Grundlagen in der angeführten Reihenfolge.

### **1.5.8. Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung**

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses (Preisgericht - Juryentscheid 2. Stufe) durch die Ausloberin zur Geheimhaltung der eigenen Identität und Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

### **1.5.9. Kooperationszusage und Vergabe einer fortlaufenden Nummer durch die zuständige „Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten“**

Die „Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten“ wurde im Rahmen ihrer Obliegenheiten tätig und hat die Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung WOA 2010 überprüft und mit Schreiben vom 28. November 2017 ihre Kooperation mit der Ausloberin erklärt und ihre Preisrichter nominiert.

## 1.6. Termine

### 1.6.1. Terminübersicht

EU-Bekanntgabe .....	28.11.2017
Veröffentlichung (Homepage Land Kärnten - ktn.vergabeportal.at) .....	29.11.2017
Ausgabe / Download der Unterlagen (Homepage der LIG) ab.....	29.11.2017
<b>Örtliche Begehung und Hearing am Wettbewerbsgelände ab 09:00 Uhr....</b>	<b>13.12.2017</b>
Schriftliche Anfragen bis .....	21.12.2017
Fragenbeantwortung .....	11.01.2018
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 1. Stufe bis 14:00 Uhr .....	21.02.2018
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten Modell bis 14:00 Uhr .....	28.02.2018
Vorprüfung.....	von 22.02.2018 bis 14.03.2018
<b>Preisgericht 1. Stufe.....</b>	<b>15.03. und 16.03.2018</b>
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten 2. Stufe bis 14:00 Uhr .....	22.05.2018
Vorprüfung 2. Stufe .....	von 23.05.2018 bis 14.06.2018
<b>Preisgericht 2. Stufe.....</b>	<b>15.06.2018</b>
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten .....	Juni 2018

### 1.6.2. Ausgabe der Unterlagen/Registrierung

Die Wettbewerbsunterlagen können nach Registrierung ab 29.11.2017 direkt von der Homepage der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten <http://www.lig.at/immobilien-kaernten/baumanagement/wettbewerbe/wettbewerbe.php> bis spätestens 11.01.2018 kostenlos abgerufen werden.

### 1.6.3. Konstituierende Sitzung, Örtliche Begehung und Hearing

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts findet am 13.12.2017 um 08:30 Uhr im Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Velden am Wörthersee, 2. OG statt.

Die örtliche Begehung findet am 13.12.2017 ab 09:00 Uhr statt.

Treffpunkt ist der Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Velden am Wörthersee.

### 1.6.4. Schriftliche Anfragen

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe sind ausschließlich schriftlich (per E-Mail an [johannes.ragger@lig.at](mailto:johannes.ragger@lig.at)) bis spätestens 21.12.2017 einzubringen.

### 1.6.5. Fragebeantwortung

Die Fragebeantwortung (Anfragen werden anonymisiert) wird an alle Teilnehmer INNEN und Juroren INNEN, sowie Berater INNEN und Vorprüfer INNEN bis 11.01.2018 per E-Mail übermittelt und im Downloadbereich des Auslobers veröffentlicht.

### 1.6.6. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

1. Stufe: Die Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens am 21.02.2018 bis 14:00 Uhr und das Modell für die 1. Stufe spätestens am 28.02.2018 bei der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH, Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, 2.OG bei der Anmeldung unter Wahrung der Anonymität einlangen. Die Verantwortung dafür liegt beim Teilnehmer.  
Als Absender ist die „Kammer der ZiviltechnikerINNEN für Steiermark und Kärnten, Schönaugasse 7/1, 8010 Graz“ anzugeben.



2. Stufe: Die Wettbewerbsarbeiten für die 2. Stufe müssen spätestens am 22.05.2018 bis 14:00 Uhr bei der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH, Völkermarkter Ring 21-23, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, 2.OG bei der Anmeldung unter Wahrung der Anonymität einlangen.

#### **1.6.7. Vorprüfung**

1. Stufe: Für die Tätigkeit der Vorprüfer ist der Zeitraum von 22.02.2018 bis 14.03.2018 anberaumt.
2. Stufe: Für die Tätigkeit der Vorprüfer ist der Zeitraum von 23.05.2018 bis 14.06.2018 anberaumt.

#### **1.6.8. Tagung des Preisgerichtes**

1. Stufe: Die Tagung des Preisgerichtes ist am **15.03. und 16.03.2018** vor Ort im Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Velden am Wörthersee, mit Beginn um 09:00 Uhr anberaumt.
2. Stufe: Die Tagung des Preisgerichtes ist am **15.06. 2018** vor Ort im Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Velden am Wörthersee, mit Beginn um 09:00 Uhr. vorgesehen.

#### **1.6.9. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses**

##### **1.6.9.1. TeilnehmerINNEN 2. Stufe**

Die für die 2. Stufe bestimmten TeilnehmerInnen werden innerhalb von 3 Tagen nach dem Preisgerichtentscheid für die Stufe 1 im Wege über einen Notar verständigt.

##### **1.6.9.2. Preisträger**

Die Gewinnerin / der Gewinner, alle weiteren PreisträgerInnen, alle VerfasserInnen von Anerkennungspreisen und die NachrückerInnen, sowie die kooperierende „Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten“ werden unverzüglich nach Vorliegen des Preisgerichtentscheids vom Vorsitzenden benachrichtigt.

##### **1.6.9.3. Teilnehmer und Länderkammer**

Das Ergebnis des Wettbewerbes wird unverzüglich, jedenfalls binnen acht Tagen nach dem Wettbewerbsentscheid, allen WettbewerbsteilnehmernInnen, PreisrichternInnen, sowie der zuständigen „Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten“ übermittelt.

##### **1.6.9.4. Veröffentlichung**

Das Wettbewerbsergebnis (Preisträger) wird auf der Homepage der Marktgemeinde Velden am Wörthersee bzw. im Wettbewerbsportal der Bundeskammer veröffentlicht.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen sind damit einverstanden, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, werden die WettbewerbsteilnehmerInnen um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- Je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein.
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB)
- Inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung, etc. als gesonderte pdf-Dokumente

#### **1.6.10. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes ausgestellt. Die Namen der VerfasserInnen der Wettbewerbsarbeiten sowie deren MitarbeiterInnen werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen eingeschriebenen WettbewerbsteilnehmerInnen, den PreisrichternInnen, Ersatzpreisrichtern, der zuständigen „Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten“ gesondert bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichtes sowie der Bericht der Vorprüfung wird in dieser Ausstellung aufgelegt.

#### **1.6.11. Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an die VerfasserInnen ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Ausstellung bei der Marktgemeinde Velden am Wörthersee abgeholt werden.

Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

### **1.7. Wettbewerbsteilnehmer / Teilnahmeberechtigung**

#### **1.7.1. Teilnahmeberechtigt sind:**

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit entsprechender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU/des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer bzw. der/die Verfasser/in der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Teilnahmeberechtigt in der 2. Stufe sind ausschließlich die VerfasserInnen der vom Preisgericht in der 1. Stufe zur Vertiefung bestimmten Wettbewerbsarbeiten.

### **1.7.2. Trennung von Planung und Ausführung**

Die Trennung von Planung und Ausführung muss unabdingbar gewährleistet sein und ist durch eine entsprechende Verzichtserklärung sicherzustellen.

### **1.7.3. Arbeitsgemeinschaften**

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

### **1.7.4. Mehrfachteilnahme**

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

### **1.7.5. Varianten**

Die Varianten, das sind Abwandlungen ein- und derselben Grundidee, sind nicht zugelassen.

### **1.7.6. Mitarbeiter**

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

Bei der Mitarbeit von Architekten und Ziviltechnikern mit aufrechter Befugnis auf den Fachgebieten Architektur oder Hochbau muss vor der Wettbewerbsteilnahme eine ARGE gegründet werden, um im Auftragsfalle allfällige Urheberschafts- und Beauftragungsstreitigkeiten zu vermeiden.

### **1.7.7. Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen**

ZiviltechnikerInnen und Konsulenten anderer Fachrichtungen können als MitarbeiterInnen der / des WettbewerbsteilnehmersIn genannt werden.

### **1.7.8. Wettbewerbssprache**

Die Wettbewerbssprache ist in allen Phasen des Verfahrens Deutsch.

### **1.7.9. Ausschlussgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen gem. §2 WOA 2010 und Ausscheidungsgründe gemäß §17 WOA 2010**

1. Die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit dem Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010) und mit den Berufsinteressen der TeilnehmerInnen seitens der Bundeskammer bzw. einer der Länderkammern stellt keinen Ausschlussgrund für die Wettbewerbsteilnahme dar.
2. Von der Teilnahme an einem Architekturwettbewerb sind ausgeschlossen:
  - a. Personen oder Unternehmen, die an der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre;
  - b. Personen oder Unternehmen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Architekturwettbewerb mitgewirkt haben, sofern der in der Vorarbeit wurzelnde Wissensvorsprung gegenüber den WettbewerbsteilnehmerInnen nicht durch das

- nachweisliche Zugänglichmachen der Informationen, insbesondere durch die Veröffentlichung allfälliger Vorprojekte, egalisiert wird;
- c. die VorprüferInnen, Preis- und Ersatzpreisrichterinnen sowie:
    - c.a. deren Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im zweiten Grad verschwägerter, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- oder Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene);
    - c.b. deren TeilhaberInnen an aufrechten ZiviltechnikerInnengesellschaften (Büro- oder Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden)
  - d. Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte bei UniversitätsprofessorInnen, die Angehörigen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
  - e. Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als PreisrichterIn zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, die auf die Urheberschaft schließen lässt.
3. Ausschließungsgründe gemäß Abs. 1 und 2, die erst während des Architekturwettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.
  4. Ausschließungsgründe gemäß Abs. 1 und 2, werden für TeilnehmerInnen auch dann wirksam, wenn sie sich auf am Architekturwettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen der Teilnahmeberechtigten beziehen.
  5. Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten
    - a. Bei Vorliegen eines der folgenden Verstöße – wie auch wegen eines Ausschließungsgrundes gemäß § 2 – muss die betroffene Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht ausgeschieden werden:
      - a.a. wegen verspäteter Abgabe
      - a.b. wegen Verletzung der Anonymität
      - a.c. wegen des Versuchs der Beeinflussung der Vorprüfung oder des Preisgerichts
      - a.d. wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung
      - a.e. wegen fehlender Erklärung zur Trennung von Planung und Ausführung
      - a.f. wegen Vorlage mehrerer Wettbewerbsarbeiten
    - b. Bei Vorliegen sonstiger Verstöße gegen Wettbewerbsunterlagen – Formalfehler, Unterschreitung des Erfordernisprogrammes – kann die betroffene Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht ausgeschieden werden. Das Ausscheiden muss im Protokoll begründet werden.

## 1.8. Formale Bedingungen und Kennzeichnung

### 1.8.1. Kennzeichnung der Unterlagen

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer **Kennzahl** zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von **0,5 cm Höhe und 3,0 cm Länge** auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit **rechts oben** anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift  
**„Architekturwettbewerb Gemeindeamt Velden“**  
 zu enthalten.

### **Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.**

Die Wettbewerbsarbeiten - dies gilt sowohl für Pläne als auch für die Schriftstücke - sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung

**„Architekturwettbewerb Gemeindeamt Velden“**

zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

### **1.8.2. Beilagenverzeichnis**

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

### **1.8.3. Verfasserbrief**

Dem Wettbewerbsbeitrag ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist (Verfasserbrief gemäß Vorlage):

- Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift der / des TeilnehmersIn bzw. der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft unter Anführung der MitarbeiterIn;
- bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen;
- der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer, die E-Mail-Adresse der / des TeilnehmersIn bzw. Vertretungsbefugten zu enthalten;
- dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG (siehe 1.7.4.a) beizufügen.
- Der (Die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch die Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland der / des TeilnehmersIn zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen.

Für die nichtösterreichischen TeilnehmerInnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.“

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist der/die Dienstleister/in verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über Folgendes zu informieren:

1. das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register
2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates
3. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der/die Dienstleister/in angehört
4. die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis
5. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Artikel 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06.1977 S. 1, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
6. Einzelheiten zu seinem/ihrer Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht

#### 1.8.4. Eignungsnachweise

a) Nachweis der Befugnis gem. §71 BVergG (siehe A.7.2.).  
**Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat - auf Verlangen des Auftraggebers – erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.**

b) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 72 iVm §68 (1) BVergG:

**Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem /der hervorgeht, dass:**

- keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmerin bzw. den Unternehmer oder sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgesellschaften handelt, gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkkannahme, Fördermissbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer einen Sitz hat.
- gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde.
- sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben.
- gegen sie oder sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechtes, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass sie die Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:

- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter Planerleistungen
- Angaben über die Anzahl der Beschäftigten

d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG: Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Planers über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe, z.B. alle Planungsleistungen, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

Die einzelnen Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

## 1.9. Preise / Aufwandsentschädigung

### 1.9.1. Preisgeldaufteilung

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten sind entsprechend WSA § 9, Teil B insgesamt als Preise (exkl. 20% Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Preis .....	10.000,00 €
2. Preis .....	8.000,00 €
3. Preis .....	5.000,00 €
und 3 Anerkennungspreise zu je.....	3.000,00 €

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise und Anerkennungspreise erfolgen. Die Gesamtsumme und die ausgelobte Anzahl der Preise sind jedoch in jedem Fall zu vergeben.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

### 1.9.2. Nachrücker

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der Projektverfasser (Verfasserbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der Verfasser einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach. Das Preisgericht führt zu diesem Zwecke eine Reihung der Ankäufe und der Nachrückergruppe (2 Projekte) durch.

## 1.10. Preisgericht und Vorprüfung

### 1.10.1. Zusammensetzung des Preisgerichtes

#### 1.10.1.1. Hauptpreisrichter

##### Fachpreisrichter

Arch. DI Karl-Heinz Winkler  
Arch. DI Werner Seidl  
Arch. DI Stefanie Murero  
Dipl.-Ing. Hartwig Wetschko

Architekturbeirat (Vorsitzender)  
Architekturbeirat  
Kammer der ZT für Steiermark und Kärnten  
AKL Gemeindeabteilung

##### Sachpreisrichter

Hr. Ferdinand Vouk  
Je Partei ein/e Gemeinderat/in  
AL Dr. Helmut Kusternik + 3 Bereichs-  
leiter/innen + Belegschaftsvertreter

Bürgermeister GDE Velden am Wörthersee  
Vertreter Gemeinderat (mit einer Stimme)

Belegschaft (mit einer Stimme)

#### 1.10.1.2. Ersatzpreisrichter

Fachpreisrichter:

Arch. DI Wolfgang Gärtner (für Kammer der ZT für Steiermark und Kärnten)  
DI Gerhard Kresitschnig (für Architekturbeirat + AKL Gemeindeabteilung)

Sachpreisrichter:

1. VzBgm. Hr. Helmut Steiner (für Herrn Bgm. Ferdinand Vouk)

### **1.10.1.3. Berater des Preisgerichtes (nicht stimmberechtigt)**

DI Gernot Kulterer

Vorprüfungsteam

### **1.10.1.4. Vorprüfer**

Die Vorprüfung wird von der LIG mit Unterstützung von Arch. DI Gerhard Kopeinig durchgeführt. Die Wettbewerbsarbeiten werden von der Vorprüfung ausschließlich nach objektiv feststellbaren Kriterien geprüft.

### **1.10.2. Geheimhaltungspflicht**

Das Preisgericht wird nach Abschluss der Vorprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammentreten. Die Beratungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichtes sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb verpflichtet.

## **1.11. Absichtserklärung / Beauftragung**

### **1.11.1. Absichtserklärung des Auftraggebers**

Der Auftraggeber beabsichtigt den Verfasser des vom Preisgericht **erstgereihten Projektes** im Anschluss an den Wettbewerb mit den verfahrensgegenständlichen Leistungen (mindestens bis zur Einreichplanung) in einem Verhandlungsverfahren gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 BVergG 2006 zu beauftragen.

### **1.11.2. Vergütung der Leistungen**

Die Honorierung der Architektenleistungen erfolgt gemäß Honorarregelung auf Basis der neuen LM.VM: 2014 – Leistungs- und Vergütungsmodelle für Bauplanungen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Realisierung von beauftragten Projektverfassern auf Basis der Leistungsbeschreibung zu verlangen, wobei die Honorierung gemäß dem Standard - Leistungsbild für Architekten zu erfolgen hat.

Bei Scheitern der Verhandlungen mit dem Gewinner, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, mit dem Zweitgereihten des Wettbewerbes und falls diese Verhandlungen scheitern, mit dem Drittgereihten des Wettbewerbes zu verhandeln.



## **1.12. Eigentums- und Urheberrecht**

### **1.12.1 Sachliches Eigentumsrecht**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auftraggeber über.

### **1.12.2 Geistiges Eigentum (Urheberrecht)**

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei dem / der Verfasser/in.

### **1.12.3 Verwertungsrechte (Werknutzung)**

Das Werknutzungsrecht der Ausloberin wird im anschließenden Verhandlungsverfahren mit dem Gewinner / der Gewinnerin des Wettbewerbs geregelt.

## **2. Teil B – Besonderer Teil - Aufgabenstellung**

### **2.1. Wettbewerbsareal**

#### **2.1.1. Bearbeitungsbereich**

Der für die Projektbearbeitung vorgegebene Bearbeitungsbereich siehe Anlage 3 umfasst die Parzelle 791/8, sowie die darüber hinaus dargestellten Bereiche – Nachbarliegenschaft „Innerkofler“, Parkplatz der Gemeinde inkl. der Schranzstiege auf Nachbargrundstück bis zur Straßenachse Rosentaler Straße und Seecorso, sowie den Eingangsbalkon am Gemonaplatz.

#### **2.1.2. Erschließung**

Auf Grund der vorstellbaren unterschiedlichen Gebäudenutzungen, den geforderten funktionalen Trennungen zwischen den Hauptfunktionsflächen (Gemeindeamtsbereich) und den Nebenfunktionsflächen (Wohnungen, Geschäfte, Büros, Gastro) sind mehrere Gebäudeerschließungen auch auf unterschiedlichen Niveaus zulässig. Dennoch sollten Lösungen angeboten werden, wo logistisch leicht trennbare Doppel- und / oder Mehrfachnutzungen von Stiegen- und Liftanlagen, ermöglicht werden.

Eine direkte Anfahrt oder Zufahrt zum Gemeindekomplex ist oberirdisch mit Ausnahme von kurzfristigen Anlieferungen nicht vorgesehen.

Die Erschließung des östlich gelegenen Parkplatzes Kamps ist sicher zu stellen. In diesem Bereich ist auch die Tiefgarageneinfahrt (für Gemeinde und sonstige projektrelevante Mieter bzw. Eigentümer) vorgesehen. Auf Straßenniveau sind keine Parkierungen erwünscht.

Eine fußläufige Verbindung vom Gemonaplatz zur Rosentaler Straße ist vorzusehen. Die bestehende Durchwegung im Bereich der Schranzstiege ist zu überdenken.

### **2.2. Projektbeschreibung – Ziel des Projektes**

#### **2.2.1. Ausgangssituation**

Ausgehend von den zur Verfügung stehenden Liegenschaften und den gegebenen Gebäudekonfigurationen, welche städtebaulich, und funktional in bedingter Qualität gewachsen sind und aufgrund der dem Baualter geschuldeten Gebäudezustände, stehen entsprechende Adaptierungen, wie Teilabbruch von Gebäudeteilen, Ersatzneu- und Zubauten, Aufstockungen und Umbaumaßnahmen an, welche essentielle Verbesserungen hinsichtlich formaler, funktionaler, technischer, und wirtschaftlicher Aspekte bringen sollen.

#### **2.2.2. Ziel des Projektes**

Zum einen ist die zeitgemäße und qualitativ ansprechende Unterbringung der für den Gemeindeamtsbereich benötigten Flächen von rund 1.600 m<sup>2</sup> NGF unter Berücksichtigung der Erfordernisse für ein bürgerfreundliches, barrierefreies, energieeffizientes und modernes Verwaltungszentrum, sowie den darüber hinaus bestehenden ortsräumlichen Anforderungen, wie die Integration einer in Größe und Gestaltung entsprechenden öffentlichen Toilettenanlage und optimierten Nutzungsmöglichkeiten für Bibliotheks-, Archiv- und Ausstellungsflächen, sicher zu stellen.

Zum anderen sind aber Lösungen gesucht, welche den wirtschaftlichen Herausforderungen und städtebaulichen Chancen für eine Optimierung der auf den bearbeitungsrelevanten Liegenschaften ermöglichten Bebauungen gerecht werden können. So sind neben den rd. 1.600 m<sup>2</sup> NGF Flächen für Gemeindeamtzwecke weitere rund 2.000 m<sup>2</sup> NGF für Fremdnutzungen, wie Geschäftsflächen, Büros, Gastronomie und Wohnungen anzudenken.

Neben wirtschaftlichen Aspekten sind dabei aber auch größtmögliche ästhetische und funktionale Akzentuierungen zu setzen, um der repräsentativen Lage und den exklusiven Nutzungsanforderungen auch gerecht zu werden. Darüber hinaus ist durch die Beplanbarkeit des benachbarten „Innerkofler Areal“ (Parz. Nr. 791/5 und .663), der gemeindeeigenen Parkierungsfläche (Parz. Nr. 791/4) und der innerhalb der Baugrenzlinie liegenden Teilfläche der Parz. Nr. 791/1 (Kampsareal) die Errichtung einer zweigeschossigen Tiefgarage (im Ausmaß von rund 1.100m<sup>2</sup> NGF je Geschoss) möglich, welche die Liegenschaft in Summe qualitativ anhebt.

Nach Maßgabe der vorgegebenen Rahmenbedingungen ist eine zweckmäßige, wirtschaftliche, sparsame und dennoch ästhetisch ansprechende Lösung zu finden. In Summe ist von **honorarrelevanten Baukosten** (ohne Einrichtung) **von rund €7,5 Mio.** mit jeweils entsprechender Schwankungsbreite (+/- 20%) auszugehen.

## **2.3. Rahmenbedingungen und Planungsrichtlinien**

### **2.3.1. Städtebauliche Rahmenbedingungen**

Derzeit gültiger Flächenwidmungsplan (Anlage 1). Der Architekturbeirat der Marktgemeinde Velden am Wörthersee hält gemeinsam mit der Ortsbildpflegekommission Bezirk Villach Land fest, dass Baulinien und Geschoßanzahl im Wettbewerb festzulegen sind. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden jedoch auf Basis Wettbewerbsergebnisses gegebenenfalls neu festgelegt.

### **2.3.2. Bebauungsplan**

Bezüglich Geschoßanzahl wird festgelegt, dass:

- der historische Altbestand vom Gemonaplatz gesehen max. 5 Vollgeschoße und
- der südliche neue Anbau max. 3 Vollgeschoßen von der Rosentaler Straße aus gesehen beinhalten darf und
- die Dominanz des historischen Hauptbaukörpers gegeben sein muss (max. Höhe inkl. jeglicher Aufbauten ist jene der bestehenden Traufe des Altbestandes Hauptgebäude)

### **2.3.3. Die Baulinien (siehe Beilage) werden wie folgt festgelegt**

Eine Baulinie wird entlang der Rosentaler Straße mit der historischen Gebäudewand, welche an den Anbau anschließt, festgelegt.

Eine weitere Baulinie wird in Richtung Gemonaplatz ebenfalls mit der Mauerkante, welche an das historische Altgebäude anschließt, festgelegt.

Zum südlichen Nachbarn wird eine Baulinie mit 12m Abstand zur südlichen Grundgrenze festgelegt.

Baulinie zum Kampsareal – lt. Planbeilage

### **2.3.4. Bearbeitungsbereich**

Lageplan mit Darstellung des Bearbeitungsbereiches (Anlage 3)

### 2.3.5. Gesetze und Verordnungen

Kärntner Bauordnung, Kärntner Bedienstetenschutzgesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz, Kärntner Bauansuchenverordnung, OIB - Richtlinien

### 2.3.6. Raum – und Funktionsprogramm

Erfüllung des Raum – und Funktionsprogramms (Anlage 8) für:

- **Gemeindeamtsbereich ca. 1.600 m<sup>2</sup> NGF**
- **Fremdflächen im Zubau NEU ca. 2.000 m<sup>2</sup> NGF, davon 100% Geschäftsflächen bzw. Dienstleistungsflächen im EG Rosentalerstraße und 40% Büros bzw. Dienstleistungsflächen und 60% Wohnflächen im 1. und 2. OG**
- **Zweigeschossige Tiefgarage ca. 2.200 m<sup>2</sup>NGF**

Es wird festgehalten, dass die öffentliche Gemeindennutzung im Haupthaus mit historischen Altbestand angeordnet werden soll, da dies dessen Bedeutung verstärkt, wobei Teilflächen auch im Zubau Platz finden können. Halböffentliche Nutzungen sind auch im Altbestand zulässig.

## 2.4. Wettbewerbsaufgabe

### 2.4.1. Städtebaulicher und Baukünstlerischer Vorentwurf

Aufgabe des Wettbewerbes ist die Erstellung eines städtebaulichen und baukünstlerischen Vorentwurfes für die sich ergebenden Neu- Zu- und Umbaumaßnahmen innerhalb des freigegebenen Bearbeitungsbereiches unter Bedachtnahme auf die ortsräumliche Umgebung. Das historische Hauptgebäude ist bis zum 2. OG zu erhalten und lediglich innen zu adaptieren, die darüber liegenden bzw. angrenzenden neueren Bauteile können abgebrochen und gänzlich neu konzipiert werden.

### 2.4.2. Erfüllung R+F Programm

Unterbringung der im Raum- und Funktionsprogramm angeführten Flächen, funktional zusammenhängende Räume sind idealerweise in kompakten Nutzungseinheiten zusammenzufassen. Verortungen der unterschiedlichen Bereiche sind nach Maßgabe der genannten Funktionsanforderungen, wie Kundenfrequenzen, öffentlich zugänglich, Serviceorientiertheit u. ä. bzw. inhaltlichen Eignungskriterien, z.B. Lage der Wohnungen, Büros, Geschäftsflächensituierungen vorzuschlagen.

Mit dem Projekt sollen optimierte interne Funktionsabläufe sichergestellt werden, das Projekt ist zur Gänze barrierefrei auszugestalten und sollte sich auch in Hinblick auf den Empfang und Erstanlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in einer attraktiveren, offenen und vor allem auch kundenfreundlicheren Form präsentieren.

### 2.4.3. Zweckorientierte Projektierung

Zweckorientierte Projektierung unter Berücksichtigung größtmöglicher Synergiepotentiale wie z.B. die Erschließungsflächen, Liftanlagen, Sanitärbereiche, Gastroeinrichtungen für externe und interne Bespielungen, etc.

### 2.4.4. Bautechnische Anforderungen

Bei der Planung ist hinsichtlich der tragenden Decken- und Wandkonstruktionen auf die im Vorfeld durchgeführten Untersuchungen und deren Erkenntnisse Bedacht zu nehmen.

Oberflächen und Konstruktionen sind im Sinne der Nachhaltigkeit und Sicherheit auszuwählen und vorzuschlagen.

#### **2.4.5. Energiekonzept**

Das Objekt ist soweit Sinnvoll als Niedrigenergiehaus auszulegen, insbesondere ist bei erforderlichen Lüftungs- und Kühlungsanlagen auf Wärmerückgewinnung Bedacht zu nehmen. Nutzung alternativer Energien, wie Solar, Photovoltaik oder ähnliches sind denkbar und erwünscht.

#### **2.4.6. Haustechnische Erfordernisse**

Die haustechnischen Erfordernisse der einzelnen Funktionsbereiche sind zu berücksichtigen. Anschlüsse an die bestehenden öffentlichen Versorgungseinrichtungen sind zwingend umzusetzen.

### **2.5. Beurteilungskriterien**

Die Jury wird die eingereichten Projekte entsprechend den nachstehenden Kriterien beurteilen, behält sich jedoch vor, im Rahmen der konstituierenden Sitzung Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

#### **2.5.1 Städtebauliche Kriterien**

- Städtebauliche Anordnung und Gliederung der Baukubaturen unter Bedachtnahme auf die Bestandstruktur

#### **2.5.2 Baukünstlerische Kriterien**

- Architektonische Ausbildung der Baumaßnahme
- Verbindung von Innen- und Außenräumen

#### **2.5.3 Funktionelle Kriterien**

- Zuordnung und Aufteilung der Flächen gem. Raum- und Funktionsprogramm
- Orientierung sowie Qualität der äußeren und inneren Erschließung
- Funktionalität der Gesamtlösung
- Variabilität

#### **2.5.4 Wirtschaftliche Kriterien**

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und im Betrieb
- Wirtschaftliche und technische Machbarkeit des Projektes
- Einhaltung des Kostenrahmens

#### **2.5.5 Erfüllung Gesamtprogramm (R+F)**

Die Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms und die Befüllung der bearbeitbaren Tabelle (Solflächen sind vom Auslober befüllt) mit geplanten Nettogrundflächen und geschätzten Kostenkennwerten nach NGF ist erforderlich.

## **2.6. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen 1. Stufe:**

### **2.6.1 Planunterlagen Format DIN A0 – Präsentationsunterlagen Jury**

Die Planunterlagen sind auf weißem Papier abzugeben – maximal 2 Blatt DIN A0 (Hochformat):

- Lageplan im Maßstab 1:500
- Schemagrundrisse aller Geschoße mit getrennt - farbiger Darstellung der Hauptfunktionsbereiche, sowie der Erschließungen und Verkehrsflächen im Maßstab 1:200
- Schemaschnitte (Systemschnitte) im Maßstab 1:200
- Ansichten (nur Fassaden) im Maßstab 1:500
- Kurzer Erläuterungsbericht, gegliedert in städtebauliche, baukünstlerische und funktionelle, Kriterien

**Perspektivische Darstellungen und Renderings sind nicht zulässig und werden von der Vorprüfung überklebt.**

### **2.6.2 Baumassenmodell**

- Einfaches Baumassenmodell – weiß - im Maßstab 1:500

### **2.6.3 Unterlagen Format DIN A3 – Unterlagen Vorprüfung**

Die Unterlagen sind auf weißem Papier abzugeben, Querformat **DIN A3** (42,0 x 29,7 cm).

- Belegungsnachweis mit Grundrissdarstellung, Maßstab 1:200
- Schemagrundrisse aller Geschoße mit getrennt - farbiger Darstellung der Hauptfunktionsbereiche, sowie der Erschließungen und Verkehrsflächen im Maßstab 1:200
- Befüllung des Raum- und Funktionsprogramms gemäß beiliegender Tabelle  
Befüllte Tabelle ist in Papierform DIN A3 und bearbeitbar auf CD beizulegen

### **2.6.4 Beilagen Format DIN A4**

Die Unterlagen sind auf weißem Papier abzugeben, Hochformat **DIN A4** (21,0 x 29,7 cm).

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Erläuterungsbericht, gegliedert in städtebauliche, baukünstlerische, funktionelle, Kriterien
- Verfasserbrief (Verschlossenes undurchsichtiges Kuvert) mit Nachweis der Befugnis

## 2.7. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen 2. Stufe:

Die zweite Stufe stellt eine Vertiefung der Arbeiten dar, insbesondere sind die Unterlagen entsprechend der Juryempfehlungen zu aktualisieren und zu detaillieren.

### 2.7.1 Planunterlagen Format DIN A0 – Präsentationsunterlagen Jury

Die Planunterlagen sind auf weißem Papier abzugeben – maximal 2 Blatt DIN A0 (Hochformat):

- Lageplan im Maßstab 1:500 inklusive Gestaltungs- und Verkehrskonzept
- Grundrisse aller Geschosse mit detaillierter Darstellung aller im R+F Programm geforderten Räume bzw. Lösungen im Bereich der Fremdf Flächen, sowie mit färbiger Darstellung der Abbruchmaßnahmen (gelb) und Neuherstellungen (rot) im Maßstab 1:200
- Systemschnitte im Maßstab 1:200, tragende Gebäudeteile sind bei Abbruch (gelb) und bei Neuherstellung (rot) darzustellen
- Ansichten im Maßstab 1:200,
- Erläuterungsbericht, gegliedert in städtebauliche, baukünstlerische, funktionelle, ökonomische und ökologische Kriterien mit Kurzbeschreibung des Energiekonzeptes

### 2.7.2 Unterlagen Format DIN A3 – Unterlagen Vorprüfung

Die Unterlagen sind auf weißem Papier abzugeben, Querformat **DIN A3** (42,0 x 29,7 cm).

- Belegungsnachweis mit Grundrissdarstellung, Maßstab 1:200  
Die Funktionsbereiche sind in allen Geschossen mit den im Raum- und Funktionsprogramm für die einzelnen Bereiche vorgegebenen Farben darzustellen
- Befüllung des Raum- und Funktionsprogramms gemäß beiliegender Tabelle  
Befüllte Tabelle ist in Papierform DIN A3 und bearbeitbar auf CD beizulegen
- Berechnungsunterlagen lt. ÖNORM B 1800  
Nachvollziehbare Berechnung der NGF (Nettogrundfläche auch nach Funktionsbereichen)

### 2.7.3 Beilagen Format DIN A4

Die Unterlagen sind auf weißem Papier abzugeben, Hochformat **DIN A4** (21,0 x 29,7 cm).

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Erläuterungsbericht, gegliedert in städtebauliche, baukünstlerische, funktionelle, ökonomische und ökologische Kriterien
- Technischer Bericht nach Kostenbereichen und Grobelementen lt. ÖNORM B 1801
- Nachvollziehbare Kostenschätzung der Baukosten für die Kostenbereiche:  
Bauwerk -Rohbau, Bauwerk – Technik, Bauwerk – Ausbau und Außenanlagen,  
Zusammenfassung ist in Papierform DIN A4 lt. beiliegender Tabelle beizubringen
- Verfasserbrief, mit Nachweis der Befugnis

### 2.7.4 Unterlagen zur Internetpublikation im Rahmen des Portals

<http://www.architekturwettbewerb.at>

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein.
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, kein Rendering) im jpg-Format

- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.“

Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB), inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“.

### **3. Teil C – Beilagenteil / Bearbeitungsunterlagen**

#### **3.1. Downloadunterlagen (ab 29.11.2017 bis 11.01.2018)**

3.1.1.	Anlage 1:	Flächenwidmungsplan
3.1.2.	Anlage 2:	Textlicher Bebauungsplan
3.1.3.	Anlage 3:	Lageplan mit Baulinien und Bearbeitungsbereich
3.1.4.	Anlage 4:	Modellplan – Detailplan in Ausarbeitung
3.1.5.	Anlage 5:	Vermessungsplan
3.1.6.	Anlage 6:	Bestandspläne mit derzeitigen Nutzungen in pdf
3.1.7.	Anlage 7:	Aufgaben – und Funktionsbeschreibung Gemeinde
3.1.8.	Anlage 8:	Bearbeitbare Bestandspläne dwg und pdf
3.1.9.	Anlage 9:	Statische Untersuchung / Befundung
3.1.10.	Anlage 10:	Geotechnisches Gutachten
3.1.11.	Anlage 11:	Tabelle Raum- und Funktionsprogramm
3.1.12.	Anlage 12:	Verfasserbrief

Wertvolle Informationen erhalten Sie auch unter  
[www.velden.gv.at](http://www.velden.gv.at)

#### **3.2. Unterlagen die nachgereicht werden (am 11.01.2018)**

- Fragebeantwortung